

Antrag Kapitalbezug

gemäss Art. 48 Vorsorgereglement

Versicherte Person

Name, Vorname	AHV-Nummer
Adresse	Versicherungs-Nr.
PLZ, Ort	Zivilstand

1.1 Kapitalbezug

Der Antrag für den Kapitalbezug muss gemäss Artikel 48 Vorsorgereglement spätestens **3 Monate vor der vorzeitigen Pensionierung oder vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittalters** bei der Pensionskasse Post schriftlich eingereicht werden. Versicherte Personen, welche verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft gemäss Artikel 56 Absatz 3 oder Artikel 62 leben, bedürfen der amtlich beglaubigten Zustimmung ihrer Partnerin oder ihres Partners; unverheiratete versicherte Personen haben den Zivilstand amtlich zu beglaubigen.

Die Auszahlung des Kapitalbetrages erfolgt im Zeitpunkt der Pensionierung, das heisst frühestens nach Vollendung des 58. Altersjahres, spätestens bei Erreichen des 67 Altersjahres.

Mit dem Bezug sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse Post abgegolten. Auf der bezogenen Kapitalleistung gelangt weder eine Altersrente noch eine andere Rente oder ein Todesfallkapital zur Auszahlung.

1.2 Erklärung

Ich beantrage anstelle der ganzen Altersrente:

CHF _____ des vorhandenen Altersguthabens, bei meinem Altersrücktritt per _____, als Kapital zu beziehen, den Rest in Form einer Altersrente.

Für unverheiratete Personen ohne hinterlegten Unterstützungsvertrag: Ich bestätige in keiner Partnerschaft gemäss Art. 62 Vorsorgereglement zu leben. Ja Nein

Ort, Datum _____

Unterschrift
versicherte Person _____

Unterschrift
Partner/in _____

Amtliche Beglaubigung (Unterschrift Partner/in, bzw. Bestätigung Zivilstand bei unverheirateten Personen):

Ort, Datum _____

Unterschrift
und Stempel _____

Das leserlich ausgefüllte und unterzeichnete Formular an untenstehende Adresse retournieren.